



Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für das Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe

Für die Teilnahme am Unterrichtsverfahren nach § 34a Abs.1a Satz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung gelten die nachstehenden Bedingungen.

Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von der IHK Magdeburg schriftlich bestätigt werden/wurden.

1. Anmeldung/ Lehrgangsteilnahme

Die Anmeldung zum Unterrichtsverfahren erfolgt über das Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der IHK Magdeburg.

2. Sprachkenntnisse

Nach § 6 Abs. 1 BewachV zur Ausübung der Tätigkeit und zum Verständnis des Unterrichtsverfahrens sind **unverzichtbare deutsche Sprachkenntnisse auf dem Kompetenzniveau B1 erforderlich**. Die Bescheinigung nach § 6 Abs. 2 BewachV kann **nicht** ausgestellt werden, wenn sich während des Unterrichtsverfahrens herausstellt, dass die vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse zum Verständnis der Unterrichtsinhalte nicht ausreichen. Eine Erstattung der Gebühren ist nicht möglich.

3. Gebühr

Die Gebühren werden laut gültigem Gebührentarif der IHK Magdeburg erhoben. Im Übrigen treffen die Regelungen der gültigen Gebührenordnung zu.

Die Gebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Wird die Gebühr nicht fristgerecht eingezahlt erlischt die verbindliche Anmeldung zur Unterrichtung.

4. Rücktritt

Bei einem Rücktritt vom Unterrichtsverfahren nach Einladung, aber vor dem ersten Unterrichtstag werden 50% der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK Magdeburg. Wird eine Anmeldung erst am Tag der Unterrichtung zurückgezogen oder erscheint ein/e gemeldete/r Teilnehmer/-in nicht, bleibt die Gebühr bestehen.

5. Absage der Unterrichtung

Die IHK Magdeburg hat das Recht, die Unterrichtung, bei ungenügender Beteiligung oder unvorhergesehenen Ereignissen, abzusagen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.